8. Dienstausweis und Dienstabzeichen

8.1 Dienstausweis

[1]Das Ministerium überlässt den unteren Naturschutzbehörden das elektronische Muster des Dienstausweises für Angehörige der Naturschutzwacht (siehe Anlage 3). [2]Über die ausgegebenen Dienstausweise hat die untere Naturschutzbehörde ein Verzeichnis zu führen.

8.2 Dienstabzeichen

[1]Die unteren Naturschutzbehörden fordern rechtzeitig vor der Bestellung der Angehörigen der Naturschutzwacht bei den höheren Naturschutzbehörden die erforderlichen Dienstabzeichen an. [2]Die höhere Naturschutzbehörde wendet sich bei Bedarf an das Ministerium.